

Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

zum 31. März 2022

Konzern Deutsche Pfandbriefbank



DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK

Überblick

Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“)

EU KM1: Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.824	2.875	2.703	2.777	2.854
2	Kernkapital (T1)	3.122	3.173	3.001	3.074	3.152
3	Gesamtkapital	3.701	3.766	3.594	3.693	3.798
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	16.726	16.792	18.116	17.992	17.744
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,9	17,1	14,9	15,4	16,1
6	Kernkapitalquote (%)	18,7	18,9	16,6	17,1	17,8
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,1	22,4	19,8	20,5	21,4
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,02	13,02	13,02	13,02	13,02
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,8	10,4	8,7	9,2	9,9
Verschuldungsquote ¹⁾						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	51.542	52.549	52.758	52.386	52.335
14	Verschuldungsquote (%)	6,0	6,0	5,7	5,9	6,0
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,1	3,1	3,1	3,1	-
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,1	3,1	3,1	3,1	-
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	5.961	5.808	5.778	5.728	5.292
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.693	2.346	2.269	2.211	2.171
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	323	370	414	512	510
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.368	1.978	1.855	1.699	1.660
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	270	308	321	347	325
Strukturelle Liquiditätsquote ²⁾						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	48.602	49.781	49.121	49.963	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	40.986	42.030	42.284	42.078	-
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	119	118	116	119	-

¹⁾ Mit der CRR II wurde das Regelwerk zur Verschuldungsquote überarbeitet, weshalb die seit 30. Juni 2021 ausgewiesenen Verschuldungsquoten und die Verschuldungsquote per 31. Dezember 2020 nur bedingt vergleichbar sind.

²⁾ Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) wurde per 30. Juni 2021 erstmals offengelegt, weshalb für den Offenlegungstichtag 31.12.2020 keine Werte ausgewiesen sind.

Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht erfolgt gemäß Artikel 19 Nr. 4 DVO (EU) 2021/637 in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 TEuro werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen nicht dargestellt, diese werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Bei der Offenlegung von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR beachtet.

Hinsichtlich der CRR- und CRR II- / CRD IV- und CRD V-Regelungen (im Folgenden einheitlich als „CRR“ beziehungsweise „CRD“ bezeichnet, wenn und soweit nicht Aussagen zu den erstmals seit 28. Juni 2021 geltenden Vorschriften der CRR II beziehungsweise CRD V getroffen werden, die dann explizit als „CRR II“ beziehungsweise „CRD V“ bezeichnet werden) bestehen weiterhin Unsicherheiten, wie einige der Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich unser Verständnis und unsere Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können unsere derzeitigen CRR/CRD-Messgrößen nicht mit unseren früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten unsere CRR/CRD-Messgrößen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

Inhaltsverzeichnis

Überblick	2
Einführung	5
Eigenmittelanforderungen und RWA	7
Liquiditätsdeckungsquote	14
Tabellenverzeichnis	17
Bescheinigung des Vorstandes	18

Einführung

Deutsche Pfandbriefbank („pbb“)

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“) besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“). Die pbb mit Unternehmenssitz in München/Garching ist eine führende Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien und öffentliche Infrastruktur in Europa und den USA mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Sie begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherte öffentliche Pfandbriefe und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. In ihren Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Die Aktien der pbb notieren im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie gehören dem SDAX® an.

Die pbb ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes beaufsichtigtes Institut in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebietes eingestuft und wird somit von der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt. Jedoch ist die pbb nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft.

Ziel des Offenlegungsberichtes

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation, der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR I), für die pbb und die ihr nachgelagert verbundenen Unternehmen (pbb Konzern) zum Stichtag 31. März 2022 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (sogenanntes Säule 3-Rahmenwerk) an. Die Berichtswährung ist der Euro. Der maßgebliche Offenlegungszeitraum ist vom 1. Januar 2022 bis zum 31. März 2022. Die pbb ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um.

Der vorliegende Offenlegungsbericht umfasst gemäß Artikel 433a Abs. 1 Buchstabe c CRR Informationen über:

- > die Schlüsselparameter (Key Metrics)
- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge (RWA)
- > die Liquiditätsdeckungsquote (LCR).

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Die Tabellen EU MR2-B „RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)“ und EU CCR7 „RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ sind für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit weder eigene bankinterne Modelle (IMA) für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko noch eine auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) für das Gegenparteiausfallrisiko.

Förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Für die Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten hat der pbb Konzern förmliche Verfahren und Regelungen implementiert und in einer Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2021 (Kapitel „Einführung“, Seite 6) beschrieben.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende dieses Offenlegungsberichtes.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 CRR als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der pbb mitgeteilt.

Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene oder auf teilkonsolidierter Basis nach Artikel 6 und 13 CRR ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe nicht gefordert. Die pbb ist selbst EU-Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 29 CRR.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des pbb Konzerns aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt.

Waiver-Regelung gemäß CRR

Die pbb nahm im ersten Quartal 2022 wie im Vorjahr die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR in Anspruch. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2021 (Kapitel „Einführung“, Seite 7) beschrieben.

Eigenmittelanforderungen und RWA

Eigenmittelanforderungen und RWA

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die wesentlichen Veränderungen der Schlüsselparameter (EU KM1) gemäß Artikel 447 CRR sowie Informationen über die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) gemäß Artikel 438 Buchstaben d bis g CRR. Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

Schlüsselparameter

Die Tabelle EU KM1 gemäß Artikel 447 Buchstaben a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR soll den Marktteilnehmern einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Schlüsselparameter für den pbb Konzern geben. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, die risikogewichteten Positionsbeträge, die Kapitalquoten und Kapitalpuffer, die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Kapitalanforderungen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB sowie die Verschuldungs- und Liquiditätskennziffern.

Nähere Informationen zu den Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträgen (RWA) für die Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko), Marktrisiko, Operationelles Risiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko sind in den danach folgenden Abschnitten „Verfahren zur Eigenmittelunterlegung“ und „Eigenmittelanforderungen und RWA“ beschrieben.

Verfügbare Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns, die für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung maßgebend sind, betragen insgesamt 3.701 Mio. Euro (-65 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2021). Sie setzen sich aus 2.824 Mio. Euro hartem Kernkapital (-51 Mio. Euro, CET1), 298 Mio. Euro zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 579 Mio. Euro Ergänzungskapital (-14 Mio. Euro, Tier 2) zusammen. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erfolgte nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR ohne Berücksichtigung des Konzerngewinns vom 1. Januar bis 31. März 2022 (Ergebnis nach Steuern).

Der Rückgang der Eigenmittel im Vergleich zum Jahresende 2021 ist insbesondere auf die Reduzierung des kumulierten sonstigen Ergebnisses (siehe Quartalsmitteilung zum 31. März 2022 des pbb Konzerns, Note Eigenkapital) sowie auf gestiegene Kapitalabzüge beim harten Kernkapital (CET1) zurückzuführen. Das kumulierte sonstige Ergebnis aus den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten reduzierte sich um 22 Mio. Euro aufgrund von zins- und kreditinduzierten Effekten. Die gestiegenen Kapitalabzüge beim harten Kernkapital (CET1) betreffen primär den Wertberichtigungsfehlbetrag aus dem Vergleich des Bestandes an Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft mit dem erwarteten Verlust (per 31. Dezember 2021 fiel aufgrund eines Wertberichtigungsüberschusses keine Abzugsposition an). Das Risikovorsorgeergebnis des pbb Konzerns stieg insbesondere modellbasiert aufgrund veränderter Wirtschaftsprognosen infolge des anhaltenden Ukraine-Krieges in den Risikomodellen.

In der Bemessung der Wertberichtigungen sind Prognosen künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen zu berücksichtigen. Im Einklang mit den aktuellen Veröffentlichungen unter anderem der Europäischen Zentralbank (EZB) geht der pbb Konzern von einem deutlich geringeren Wirtschaftswachstum für die Jahre 2022 und 2023 als noch zu Beginn des Jahres 2022 aus. Ursache hierfür sind insbesondere die makroökonomischen Folgen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine wie Lieferengpässe und die gestiegene Inflation. Als Folge kommt es modellbedingt zu einer Erhöhung der Wertberichtigungen in den Stufen 1 und 2. Dieser Anstieg schließt Effekte aus dem für die Bemessung der Wertberichtigungen relevanten Vergleich der Prognosen, insbesondere der Veränderung der Arbeitslosenraten für die Jahre 2022 und 2023, ein.

Der im Jahr 2021 gebildete Management Overlay zur Berücksichtigung zeitverzögerter Ausfälle und Insolvenzen infolge staatlicher Unterstützungsmaßnahmen wurde im ersten Quartal 2022 grundsätzlich beibehalten. Allerdings wurde der Overlay von 54 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021 auf 44 Mio. Euro zum 31. März 2022 reduziert. Grund hierfür ist, dass die COVID-19-Pandemiewellen des Winters 2021/2022 im Vergleich zu den vorherigen Wellen geringere ökonomische Auswirkungen hatten, die wirtschaftlichen Pandemieauswirkungen jedoch noch spürbar sind.

Einflussfaktoren für den leichten Rückgang des Ergänzungskapitals waren Rückzahlungen von fälligen nachrangigen Verbindlichkeiten und Rückgänge in der Anrechnung der Nachranganleihen (T2-Kapital), bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR.

Kapitalquoten

Nach den Regelungen der CRR/CRD darf im Jahr 2022 die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: CET1 geteilt durch die RWA) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die RWA) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio: Eigenmittel geteilt durch die RWA) 8,0 % nicht unterschreiten. Der pbb Konzern hat die Vorgaben im 1. Quartal 2022 jederzeit erfüllt.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten per 31. März 2022 betragen: Harte Kernkapitalquote 16,9 % (-0,2 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2021), Kernkapitalquote 18,7 % (-0,2 Prozentpunkte) und Gesamtkapitalquote 22,1 % (-0,3 Prozentpunkte). Die leichte Verringerung der risikogewichteten Positionsbeträge (-66 Mio. Euro) wurde dabei durch den Rückgang der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel überkompensiert.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die als eine nicht risikobasierte Kennzahl die risikobasierte Sichtweise der Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten ergänzt, ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital, Tier 1) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße. Seit dem 28. Juni 2021 müssen Institute gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3 % verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im ersten Quartal 2022 jederzeit erfüllt.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt per 31. März 2022 unverändert 6,0 % und liegt damit deutlich sowohl über der Mindestanforderung als auch über der Anforderung für die angepasste Gesamtverschuldungsquote (EU KM1, Zeile 14e). Der pbb Konzern nutzte dabei letztmalig die vorübergehende (befristet bis zum 31. März 2022) Erleichterung nach Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe n CRR, die es Instituten unter bestimmten Bedingungen erlaubte, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems aus der Berechnung der Verschuldungsquote auszunehmen. Die Risikopositionen gegenüber Zentralbanken betragen insgesamt 5.818 Mio. Euro, wovon 4.682 Mio. Euro diesem vorübergehenden Ausschluss unterliegen. Die verbleibenden Risikopositionen in Höhe von 1.136 Mio. Euro sind nach Artikel 429a Abs. 7 CRR für die Dauer des Ausschlusses zur Anpassung der Anforderung an die Verschuldungsquote zu verwenden. Diese Anforderung der angepassten Gesamtverschuldungsquote beträgt demnach 3,1 %.

Ab 1. April 2022 sind Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems wieder in der Verschuldungsquote zu berücksichtigen.

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im 1. Quartal 2022 jederzeit deutlich über 100 %.

Die durchschnittliche LCR (Durchschnitt der letzten zwölf Monatsendwerte) per 31. März 2022 beträgt 270 %. Die LCR zum Offenlegungstichtag beträgt 229 % (+2 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2021). Weitere Informationen zur LCR finden sich im Kapitel „Liquiditätsdeckungsquote“.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität sicherstellen soll, berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF). Aufsichtsrechtlich ist seit dem 28. Juni 2021 ein Mindestwert für die NSFR von 100 % einzuhalten.

Die für den pbb Konzern ermittelte NSFR liegt per 31. März 2022 mit 119 % auf dem Niveau vom Jahresende 2021 (+1 Prozentpunkt) und oberhalb der geforderten Mindestquote. Bestimmende Faktoren sind dabei die Immobilien- und öffentliche Infrastrukturfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit bleibt die pbb stark engagiert. So stieg das Volumen der grünen Kredite, die die pbb seit dem vierten Quartal 2021 vergibt, bis Ende März 2022 auf über 800 Mio. Euro. Auch bei grünen Anleihen war die pbb mit einer Emission über 750 Mio. Euro aktiv sowie einer Aufstockung im April 2022 um 200 Mio. Euro. Mit drei grünen Anleihen im Benchmark-Format seit Anfang 2021 und einem ausstehenden Volumen von rund 2 Mrd. Euro gehört die pbb zu den aktivsten Emittenten in diesem Segment.

Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Unmittelbare Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf das Geschäft sieht die pbb bislang nicht. Ohne direktes Exposure in der Ukraine oder Russland, die nicht zu den Zielmärkten des pbb Konzerns gehören, sind die Implikationen für das Kreditbuch und das operative Geschäft aus heutiger Sicht gering und beherrschbar.

Der pbb Konzern hat drei öffentliche Investitionsfinanzierungen mit Bezug zu Russland mit einem Bruttobuchwert von insgesamt 59 Mio. Euro im Bestand, von denen zwei vollständig und eine sehr weitgehend von Euler-Hermes, der staatlichen Exportkreditagentur der Bundesrepublik Deutschland, garantiert sind. Der nicht gedeckte Teil belief sich auf knapp 3 Mio. Euro, wovon im ersten Quartal 2022 gut 2 Mio. Euro in der Stufe 3 wertberichtigt wurden. Der pbb Konzern hat weder ein unmittelbares Exposure gegenüber Schuldnern mit Sitz in Russland, Belarus und der Ukraine noch in diesen Ländern gelegene finanzierte Immobilienobjekte. Zudem bestehen keine Finanzierungen gegenüber Personen, die zum Bilanzstichtag auf der Sanktionsliste der Europäischen Union standen.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), das Marktrisiko, das Operationelle Risiko und das Abwicklungsrisiko mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)

Der pbb Konzern verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko sowohl den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß den Artikeln 142 ff. CRR als auch den Standardansatz gemäß den Artikeln 111 ff. CRR.

Für seine Beteiligungen wendet er das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an. Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR hingegen wendet der pbb Konzern nicht an.

Risikopositionen aus Verbriefungen hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag wie zum Jahresende 2021 nicht im Portfolio. Neue Verbriefungen eigener Forderungen sind derzeit nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel.

Gegenparteiausfallrisiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des Operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 317 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

Eigenmittelanforderungen und RWA

Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) des pbb Konzerns betragen zum 31. März 2022 über alle Risikoarten 16.726 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 16.792 Mio. Euro).

Einflussfaktoren für die leichte Verringerung der RWA (-66 Mio. Euro) waren vor allem der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos (-47 Mio. Euro), hier führte das gestiegene Zinsniveau zu einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert der Sicherungsderivate, und der Fremdwährungsrisikopositionen (-26 Mio. Euro Marktrisiko). Die risikogewichteten Kreditrisikopositionen (IRB-Ansatz und Standardansatz) liegen auf dem Niveau vom Vorjahresende (+7 Mio. Euro). Trotz des soliden Neugeschäfts in der gewerblichen Immobilienfinanzierung und dem Anstieg des Immobilienfinanzierungsportfolios (Real Estate Finance, REF) wurden Rückgänge, u. a. durch Rückzahlungen und Syndizierungen, nur teilweise kompensiert.

Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die vorgenannten Risikoarten beträgt per 31. März 2022 gegenüber dem 31. Dezember 2021 unverändert 8 % der RWA. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 1.338 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 1.343 Mio. Euro). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und ergänzend öffentliche Investitionsfinanzierung entfallen 94 % der Eigenmittelanforderung auf Adressenausfallrisiken (einschließlich Gegenparteiausfall- und CVA-Risiken), weniger als 1 % auf Marktrisiken und rund 6 % auf operationelle Risiken.

Die Gesamtkapitalanforderung – einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5 %, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,02 % sowie der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R) von 2,5 % – beträgt gegenüber dem Offenlegungstichtag 31. Dezember 2021 unverändert 13,02 %. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 2.178 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 2.186 Mio. Euro).

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	a	b	c
	Gesamt- risikobetrag (RWA) ¹⁾	Gesamt- risikobetrag (RWA) ¹⁾	Eigenmittel- anfor- derungen insgesamt
alle Angaben in Mio. Euro	31.03.2022	31.12.2021	31.03.2022
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	15.392	15.385	1.231
2 davon: Standardansatz	2.141	2.228	171
3 davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4 davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,1	0,1	0,01
5 davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	13.251	13.157	1.060
6 Gegenparteiausfallrisiko	379	426	30
7 davon: Standardansatz	158	217	13
8 davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP ²⁾	3	3	0,2
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	218	206	17
9 davon: Sonstiges CCR	-	-	-
15 Abwicklungsrisiko	0	0	0
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17 davon: SEC-IRBA	-	-	-
18 davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19 davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	-	-	-
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	33	59	3
21 davon: Standardansatz	33	59	3
22 davon: IMA	-	-	-
EU 22a Großkredite ³⁾	0	0	0
23 Operationelles Risiko	922	922	74
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b davon: Standardansatz	922	922	74
EU 23c davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) ⁴⁾	273	277	22
29 Gesamt	16.726	16.792	1.338

¹⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

²⁾ Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) einer zentralen Gegenpartei (Eurex Clearing).

³⁾ Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

⁴⁾ Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.
Der Ausweis in dieser Zeile dient nur der Information, der Betrag ist bereits in Zeile 1 (Kreditrisiko) berücksichtigt.

Die Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR zeigt darüber hinaus die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge im IRB-Ansatz im ersten Quartal 2022 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür.

Die risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge (RWA) insgesamt, einschließlich der Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, belaufen sich auf 13.251 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 13.157 Mio. Euro).

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

alle Angaben in Mio. Euro		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag ¹⁾
1	Risikogewichteter Positionsbetrag per 31.12.2021	13.157
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	113
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	48
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	35
8	Sonstige (+/-)	-102
9	Risikogewichteter Positionsbetrag per 31.03.2022	13.251

¹⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

Ein wesentlicher Einflussfaktor für den Anstieg der RWA im IRB-Ansatz war das im ersten Quartal 2022 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, das die Rückzahlungen und Tilgungen kompensierte (EU CR8, Zeile 2). Weitere Einflussfaktoren waren Ratingherabstufungen einzelner Engagements im Real Estate Finance-Portfolio (EU CR8, Zeile 3) sowie Währungseffekte (EU CR8, Zeile 7). Gegenläufig wirkten sich sonstige Effekte aus, wie Syndizierungen und Volumentrübkänge bei Developmentfinanzierungen (EU CR8, Zeile 8).

Liquiditätsdeckungsquote

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die Liquiditätsdeckungsquote in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100 % sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Quartal 2022 jederzeit deutlich über 100 %. Die Liquiditätsdeckungsquote zum Offenlegungstichtag 31. März 2022 beträgt 229 % (31. Dezember 2021: 227 %).

Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

Die nachfolgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen für jedes der vier dem Offenlegungstichtag 31. März 2022 vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen, im Unterschied zu den vorgenannten Stichtagswerten, als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet. Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen.

Die LCR lag an den Meldestichtagen im Berichtszeitraum über 200 %. Dies ist im Wesentlichen auf die hohe Liquiditätsreserve, bestehend aus hochliquiden Aktiva (HQLA), zurückzuführen. Veränderungen in der Liquiditätsreserve sowie bei den Netto-Liquiditätsabflüssen entstehen durch die unterschiedliche Dynamik des Neugeschäfts in Real Estate Finance und dessen Refinanzierung.

Liquiditätsmanagement innerhalb des pbb Konzerns

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

Refinanzierungsquellen

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen. Neben Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden erfolgt die Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen, Schuldscheinen und ungedeckten Anleihen am Kapitalmarkt, darüber hinaus über Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex.

Liquiditätspuffer

Zum Offenlegungstichtag 31. März 2022 betragen die Liquiditätsreserven 5.961 Mio. Euro (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln (rund 90 %) sowie HQLA Level 1 Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuld-

verschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

Liquiditätsabflüsse und Liquiditätszuflüsse

Die Liquiditätszuflüsse werden insbesondere durch erwartete Darlehensrückzahlungen und eingeworbene Refinanzierungsmittel beeinflusst. Die Liquiditätsabflüsse setzen sich wie folgt zusammen (Reihenfolge nach Größenordnung):

- > Zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potentielle Besicherungsaufforderungen.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im ersten Quartal 2022 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potentiellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potentielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag diese Annahme bei 453 Mio. Euro. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

Währungsinkongruenz

Die Sensitivität der Währungscashflows hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsposition des pbb Konzerns. In Anlehnung an die Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) sind die Währungspositionen des pbb Konzerns als nicht wesentlich anzusehen.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) ¹⁾				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) ¹⁾			
EU 1a	Quartal endet am:	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	5.961	5.808	5.778	5.728
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	741	729	729	716	167	157	153	149
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	718	715	719	709	143	143	144	142
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.068	863	753	670	792	610	522	460
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	584	541	472	448	308	288	241	238
8	Unbesicherte Schuldtitel	484	322	281	222	484	322	281	222
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	—	—	—	—	-	-	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	453	457	455	454	453	457	455	454
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	453	457	455	454	453	457	455	454
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	41	33	35	51	24	16	18	34
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	3.642	3.514	3.609	3.733	1.257	1.106	1.121	1.114
16	Gesamtmittelabflüsse	—	—	—	—	2.693	2.346	2.269	2.211
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	161	78	25	67	8	4	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	417	431	494	562	253	262	293	328
19	Sonstige Mittelzuflüsse	62	104	121	184	62	104	121	184
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	—	—	—	—	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	—	—	—	—	-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	640	613	640	813	323	370	414	512
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	640	612	640	813	323	369	414	512
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer	—	—	—	—	5.961	5.808	5.778	5.728
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	—	—	—	—	2.368	1.978	1.855	1.699
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	—	—	—	—	270%	308%	321%	347%

¹⁾ Die Werte und Zahlen sind für jedes der vier dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

Tabellenverzeichnis

EU KM1:	Schlüsselparameter	2
EU OV1:	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	12
EU CR8:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	13
EU LIQ1:	Quantitative Angaben zur LCR	16

Bescheinigung des Vorstandes

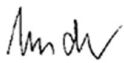
gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 31. Mai 2022

Deutsche Pfandbriefbank AG

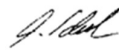
Der Vorstand



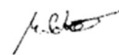
Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Deutsche Pfandbriefbank AG

Parkring 28
85748 Garching
Deutschland
T +49 (0)89 2880-0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com